

II-1024/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲  
B M  
W F  
▶

GZ 10.001/44-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

6024 IAB

1994-04-13

zu 6111 J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175  
▽

Wien, 12. April 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6111/J-NR/1994, betreffend behindertengerechte Umbauten im alten AKH in Wien, die die Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde am 15. Februar 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß bei den oben angeführten Umbauarbeiten alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um eine behindertengerechte Adaptierung zu erreichen?  
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Bei den laufenden Planungen für die Nutzbarmachung des Alten AKH für Zwecke der Universität Wien werden die Grundsätze des barrierefreien Bauens, wie bei Bauten im Bundesbereich, verbindlich beachtet, wenngleich das Alte AKH nicht im Bundeseigentum, sondern im Eigentum der Universität Wien steht. Bei der Übernahme und Adaptierung von Altbauten können die gedachten Funktionen nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz umgesetzt werden. Im Alten AKH erfordert dies Kompromisse für zahlreiche universitäre Funktionen. Es wurde aber unbedingt darauf geachtet, daß alle künftigen Bereiche der Universität stufenlos, sei es durch Rampen oder Aufzüge, erreicht werden können. Daß es fallweise notwendig ist, Bereiche anderer Institute zu durchqueren, kann nicht als echte Barriere im Sinne der

- 2 -

Grundsätze des behindertengerechten Bauens betrachtet werden. Brandabschnitte und Brandschutztüren sind ein nicht disponibles Faktum. Die Erschließung der einzelnen Brandabschnitte durch zusätzliche Aufzüge wäre in Anbetracht der ansonsten gewährleisteten barrierefreien Zugänglichkeit nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand machbar gewesen. Brandabschnitttüren werden überdies für leichtestmögliche Bedienung eingerichtet.

**2. Sind Sie bereit Ihre Mitarbeiter über den Inhalt des o.a. Ministerratsbeschlusses zu informieren und auf dessen Befolgung zu dringen?**

Antwort:

Die Grundsätze für barrierefreies Bauen im Bundesbereich sind den am Planungsgeschehen Beteiligten bekannt und werden, wie unter 1. ausgeführt, auch bei diesem Vorhaben beachtet.

Der Bundesminister:

